Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 286. Mittwoch den 5 December 1832

Bekanntmachung.

Vom 13ten bis 25. December d. J., beide Tage mit eingerechnet, sind alle öffentliche Tanzlustbarkeiten untersagt.

Breslau, den 3 December 1832.

Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium.
v. Strantz. Heinke.

Bekanntmachung.

Die Gerichte sind höhern Orts wiederholt angewiesen worden, die Zinsen von den aus den Depositorien gegebenen Darlehnen prompt einzuziehen.

Die zu Johannis und Weihnachten jeden Jahres fällig werdenden Zinsen von den auf den Namen des Depositorii ausgeliehenen Hypotheken-Kapitalien müssen spätestens am zweiten Deposital-Tage im Monat Juli und Januar eingezahlt werden. Alle Schuldner, die dies unterlassen, haben sofort die Kündigung der Kapitalien zu gewärtigen.

Das Königliche Stadt-Gericht und Stadt-Waisen-Amt macht solches allen denjenigen, die Darlehne gegen Hypothek, auf den Namen des Depositorii eingetragen, aus dem Stadt-Gerichts- oder Stadt-Waisen-Amts-Depositorio erhalten, und diese Darlehne zu verzinsen haben, hiermit bekannt.

Jeder Darlehns-Schuldner wird gegen Johannis und Weihnachten, durch eine besondere Verfügung, zur Einzahlung der fälligen Zinsen in das Depositorium, an einem bestimmten Deposital-Tage, aufgefordert werden.

Wer die Zahlung in diesem Termine nicht leistet, zieht sich sofort die Exekution zu, und hat die dann ebenfalls eintretende Kündigung des Kapitals seiner eigenen Schuld beizumessen.

Eine Stundung der Zinsen findet niemals statt.

Breslau, den 16. November 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht und Stadt-Waisen-Amt.
v. Blankensee. Gelpke.

Frankreich.

Paris, vom 23 Nov. Die Nachrichten aus der Citadelle von Blaye gehen bis zum 18ten. Die Herzogin von Berry hatte den Ortspfarrer zu sich kommen lassen und in einem Saale der Citadelle war eine Kapelle eingerichtet worden, in welcher die Prinzessin bereits einmal die Messe gehört hatte. Auch waren ihr auf ihr Verlangen die Pariser Zeitungen vorgelegt worden, da sie Alles zu wissen wünscht, was über sie gesagt wird. Sie war mehrmals, von dem Gouverneur der Citadelle begleitet, in dem Innern derselben spazieren gegangen.

Alle in den letzten Tagen verhaftete Mitglieder des republikanischen Vereins der Menschenrechte sind gestern wieder freigegeben worden.

Paris vom 24. November. In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer trat der Graf Duchatel den Präsidentenstuhl an Herrn Dupin den Aelteren ab; er hielt dabei folgende Anrede an die Versammlung: Meine Herren! Die Kammer ist, nachdem das Bureau definitiv zusammengestellt worden, constituirt. Ich danke ihr für das Wohlwollen, das sie mir während Ihrer vorbereitenden Arbeiten, zu deren Leitung der Vorzug des Alters mich berief, bewiesen haben. Meine kurze Präsidenten-Würde ist durch ein sehr ernstes Ereigniß bezeichnet worden. Ich war glücklich genug, dem Könige im Namen der Kammer den Ausdruck der Gefühle des Unwillens und der Hingebung zu erkennen zu geben, welche das von den Factionen am 19ten d. M. in ihrer Verzweiflung unternommene gräßliche Attentat in allen Herzen angefacht hat. Mein Alter ist mir bei dieser Gelegenheit nicht leid gewesen, denn es gab mir das Recht, im Namen meiner Collegen das Wort zu führen, und ich kann Ihnen versichern, daß die Gefühle, die

mich beseelten, deshalb nicht minder lebhaft waren. Gott hat, indem er den König rettete, Frankreich errettet. Ich wünsche mir Glück, meine Herren, den Präsidentenstuhl an einen unserer berühmtesten Redner abzutreten, der stets mit so vielem Muthe und so großer Beredtsamkeit die Sache der Ordnung und der wahren Freiheit vertheidigt hat; er empfängt heute den gerechten Lohn seiner Bemühungen. Sie haben ihn als das Sinnbild des Triumphes der Vernunft über die Gedanken-Verwirrung, und der Gesetze über die Anarchie gewählt. Nachdem hierauf Herr Dupin den Präsidentenstuhl und die vier, Tages zuvor ernannten Sekretaire ihre Plätze im Bureau eingenommen hatten, hielt der Erstere nachstehende Rede: Meine Herren und werthe Kollegen! Zu den drei Wahlen, deren ich mich kürzlich in einer andern Versammlung zu rühmen hatte, hat Ihre Güte eine vierte hinzugefügt, die alle andern überstrahlt. Ist diese hohe Gunst ein Anerkenntniß meines parlamentarischen Verhaltens, so empfinde ich lebhaft den ganzen Werth derselben. Der Vorsitz in der Deputirten-Kammer ist (ich sage es zur Ehre der Repräsentanten des Landes) in meinen Augen die erste Würde im Staat; hat man sie einmal erlangt, so kann man nur wieder im Range herabsinken. Dieser Pallast ist es, dem die aus unserer ruhmwürdigen Juli-Revolution hervorgegangene gesetzl. Regierung ihr Entstehen zu verdanken gehabt hat; er ist es, in welchem die Charte vom 7. August 1830 votirt wurde, und in dem Ludwig Philipp den Titel eines Königs der Franzosen, so wie unsere Eidschwüre empfing, nachdem wir die seinigen empfangen hatten. Wichtige Gesetze zur Ergänzung unseres Grundvertrags wurden uns damals verheißen; einige derselben sind uns schon in den vorigen Sessionen vorgelegt worden. Lassen Sie uns jetzt unser Werk vollenden und das Land mit jenen so lebhaft gewünschten, so ungeduldig erwarteten Institutionen ausstatten. Hieher gehört ein Kommunal- und Departemental-Gesetz, das, ohne der, der Regierung eines großen Staates wie Frankreich, so nothwendigen Einheit im Handeln Eintrag zu thun, doch den Gemeinden und Departements bei der Handhabung ihrer örtlichen Angelegenheiten möglichst freie Hand läßt; ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, welches sie endlich lehren, daß diese Verantwortlichkeit nicht illusorisch ist, und daß sie mit Festigkeit und Unabhängigkeit das Land verwalten müssen, indem es sich dabei um ihren eigenen Ruhm wie um ihre eigene Sicherheit handelt; ein Gesetz über den öffentlichen Unterricht, — öffentlich im vollen Sinne dieses Wortes, damit eine größere Anzahl von Bürgern zu der Ausübung ihrer politischen Rechte zugelassen werden könne, sobald sie solche zu würdigen gelernt und sich zu deren Ausübung fähig gemacht haben; ein Gesetz über die Lage des Offizier-Standes, ohne dabei das Gleichgewicht, das die übrigen Dienstzweige verlangen, aus den Augen zu verlieren, und mit möglichster Schonung des ohnehin schon so sehr belasteten Staats-Schatzes; endlich verschiedene finanzielle und industrielle Gesetze, vorzüglich ein Gesetz über die Ermittelung der Grund-Eigenthümer im Interesse des allgemeinen Besten, damit die Verwaltung der Selbstsucht und der Spitzfindigkeiten der Eigenthümer überhoben werde, die oftmals durch übertriebene Forderungen die Ausführung der nützlichsten Unternehmungen, wodurch der arbeitenden Klasse Beschäftigung zu Theil werden soll, hindern. — Meine Herren und werthen Kollegen, das Schicksal des Vaterlandes liegt in unsern Händen; die Einigkeit der Franzosen hängt vielleicht von der Einigkeit ihrer Deputirten und von der Annäherung ihrer Meinungen ab. Lassen Sie uns dahin trachten, daß diese Session eben so heilbringend durch die von uns zu gebenden Gesetze, als durch den guten Geist unserer Berathungen werde; diese Berathungen sollen nur ein Mittel, uns gegenseitig aufzuklären, nicht aber eine trübe Quelle der Bitterkeit und Aufregung seyn. Wir wollen in unserem Eifer und unserer Hingebung für die Vertheidigung der Rechte und der Interessen des Landes unter einander wetteifern, damit ein jeder von uns darauf stolz seyn könne, an der Session von 1832 Theil genommen zu haben. Was mich betrifft, meine Herren und werthen Kollegen, der ich mit der Bewahrung Ihres Reglements beauftragt bin, so ist mein Wille wie meine Pflicht, dasselbe mit der strengsten Unparteilichkeit aufrecht zu erhalten. Leihen Sie mir nöthigenfalls Ihre Kraft und unterstützen Sie mich in den Bemühungen, die ich stets machen werde, um die Freiheit der Rednerbühne zu beschützen und für die Ruhe und Würde Ihrer Berathungen Sorge zu tragen. — Diese Rede wurde von der Versammlung mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen und demnächst, dem Gebrauch gemäß, dem Alters-Präsidenten der Dank der Kammer zu erkennen gegeben. Die Deputirten begaben sich hierauf in ihre resp. Büreaus, um die Kommission für das Rechnungswesen und die Bittschriften-Kommission zu ernennen. Die erstere ist in folgender Weise zusammengestellt worden: Die Herren Lepelletier-d'Aulnay, Martin (vom Nord-Departement), Pelet, Kératry, Madier de Montjau, von Schonen, Béranger, Batismenil und Etienne. — Aus der obigen Rede des Herrn Dupin wollen Viele schließen, daß es nicht seine Absicht sey, in das Ministerium einzutreten. — Das Journal des Débats hebt hervor, daß sämmtliche neun Mitglieder der mit Abfassung der Adresse beauftragten Kommission Anhänger des Périerschen Systems sind. — Der Sténographe meldet: Die Untersuchung wegen des auf dem Port-Royal begonnenen Attentats wird fortgesetzt; gestern früh haben die mit der Instruirung des Prozesses beauftragten beiden Räthe den Studenten des Rechts, Giroux aus St. Geniès, so wie einen gewissen Lambert und ein anderes Individuum verhört, gegen welche starker Verdacht vorhanden ist. Etwa funfzehn Zeugen, unter denen sich Demoiselle Boury befindet, sind vorgeladen, auch ein Mann aus Belleville ist verhört worden, der nach seiner Aussage, ein Individuum, mit dem er sich eben unterhalten hatte, entfliehen sah, nachdem der Pistolenschuß gefallen war. — Im Journal des Débats liest man: Die Oppositionsblätter haben gemeldet, Herr Thiers kenne die Demoiselle Bourry, habe ihren Besuch angenommen u. dergl. m. Diese Angaben sind unrichtig; allerdings ist sie am 19ten Morgens in den Büreaus erschienen, um mit einem Beamten zu sprechen, da dieser aber fortgegangen war, so konnte sie ihn nicht sprechen. Nach dem Ereigniß ward sie nach dem Ministerium gebracht, wo der Minister nicht mehr zu finden war, und von da nach der Polizei-Präfektur, wo der Königl. Prokurator ihre Aussage zu Protokoll nahm. Dies ist die ganze Wahrheit über Demoiselle Boury, die übrigens kein wichtiger Zeuge zu seyn scheint. Ginour hat sich, wie ein Blatt berichtet, aus der Königl. Bibliothek die Nummern des Moniteur, welche den Prozeß Louvel's, des Mörders des Herzogs von Berry, enthalten, holen lassen. — Der Verräther der Herzogin von Berry, Gonzaga Deutz, hat sich an seinen ehemaligen Glaubensgenossen, den Advokaten Cremieux, mit dem Gesuche gewandt, sein Verbrechen öffentlich zu rechtfertigen; Herr Cremieux weist aber in einem Schreiben, welches die heutigen Blätter mittheilen, diese Aufforderung mit Unwillen zurück. — Die Quotidienne meldet, daß die royalistische Einwohnerschaft von Montpellier gegen die Verhaftung der Herzogin von Berry protestirt habe und Bittschriften zu Gunsten derselben bei den Kammern einreichen werde.

Aus dem Bericht des Handels-Ministers, Grafen von Argout, worin dieser auf die Niedersetzung einer Kommission für die Angelegenheiten der National-Garde anträgt, erhellt, daß die Organisation der National-Garde in 35,000 Gemeinden beendigt ist. Die Gesammtstärke der Bürger-Miliz beläuft sich, 1,950,000 Mann Reserven ungerechnet, auf 3,800,000 Mann, unter welche 907,979 Flinten und 240,000 Säbel vertheilt worden sind. Die Artillerie der National-Garde besteht aus 420 Kanonen in den offenen Städten, und 210 Geschützen in den Festungen und an der Küste. Die Behufs der mobilen National-Garde angestellten Zählungen haben in 68 Departements 927,000 unverheirathete Männer zwischen 20 und 35 Jahren ergeben, so daß sich die Stärke der mobilen National-Garde für alle 86 Departements auf 1,231,000 Mann veranschlagen läßt. Die Kommission selbst, in welcher der Handels-Minister den Vorsitz führt und die er sowohl über die Auslegung der bestehenden Gesetze als über die in Vorschlag zu bringenden Gesetz-Entwürfe, Verordnungen und Reglements konsultiren kann, besteht aus den Herzogen von Choiseul und Decazes, dem Marschall Lobau, den General-Lieutenants Baudrand, Mathieu Dumas und Durosnel, dem General Jacqueminot, den Staatsräthen Allent und Macarel, den Grafen von Rambuteau und Gilbert des Voysins, dem Baron Zangiacomi und dem Deputirten Herrn Ganneron. Der Requeten-Meister, Herr Ymbert, ist Secretair derselben. — In dem Schreiben des Advokaten Cremieux an den Verräther der Herzogin von Berry heißt es: „Jede Verbindung zwischen uns muß aufhören; ich kann nichts für Sie thun. Wenn Sie sich in den Augen Frankreichs rechtfertigen wollen, so wird Frankreich gegen die Rechtfertigung einer Schändlichkeit taub seyn; wer Verrath geübt, muß auch die Schande dafür tragen. Ohnehin sehe ich nichts, was ein Verbrechen entschuldigen könnte, das ich verabscheue und das Sie vor kein anderes Gericht führt, als vor das der öffentlichen Meinung. Wenn Sie auf mich als Ihren Glaubensgenossen gerechnet haben, so kommen Sie von Ihrem Irrthume zurück. Sie gehören jetzt keiner Religion mehr an; Sie haben den Glauben Ihrer Väter abgeschworen und sind auch kein Katholik mehr; keine Religion will etwas von Ihnen wissen und Sie können keine um Hülfe anrufen; denn Moses hat denjenigen, der ein Verbrechen wie das Ihrige begeht, der Verwünschung geweiht, und in den Augen der christlichen Religion ist die Auslieferung Jesu Christi durch den Verrath eines seiner Jünger eine Thatsache, die für sich spricht.

Paris, vom 25. Nov. Wie verlautet, ist Herr Béranger mit der Abfassung der Adresse an den König beauftragt worden.

Die Oppositions-Mitglieder der Deputirten-Kammer versammelten sich gestern in ihrem neuen Sitzungs-Lokal und beschlossen, eine aus fünf Deputirten bestehende Kommission mit der Abfassung der Amendements zur Adresse zu beauftragen, die von der ganzen Opposition unterstützt werden soll n. Zu Mitgliedern dieser Kommission wurden ernannt: die Herren Odilon-Barrot, Salverte, Dupont v. d. Eure, Comte und Cormenin, welche die Herren Berard und Laurence zu Rathe ziehen können.

Der Courrier français ist der Meinung, daß der Marschall Gérard seine Armee unverzüglich nach Frankreich zurückführen müsse, sobald die Belgischen Kammern ihm einen Querstrich durch seine militairischen Operationen machen wollten. „Was wird jetzt geschehen", so fragt dieses Blatt, „seit man weiß, daß Leopold zu Gunsten Antwerpens eingeschritten und darüber mit dem Marschall Gérard verschiedener Meinung ist. Widerfährt dieser Stadt ein Unglück, so werden die Belgier die Verantwortlichkeit dafür auf die Franzosen allein wälzen und sagen, unsere Hartnäckigkeit habe die Katastrophe herbeigeführt, und da selbst die Zerstörung Antwerpens und die Einnahme der Citadelle die Belgische Frage nicht lösen werden, so werden die Belgier noch weniger zur Nachsicht gegen das Unglück geneigt seyn, das unsere Intervention herbeiführt. Verlohnt es wohl der Mühe, Millionen auszugeben und Soldaten aufzuopfern, um nichts zu Ende zu bringen, unsere Verbündeten unzufrieden zu machen und sich einem allgemeinen Kriege auszusetzen?"

Großbritannien.

London, vom 23. Nov. Ueber das Zusammenstoßen des Englischen mit dem Französischen Schiffe giebt der Standard nachfolgende Details: Am Sonntag Morgen gegen 2 Uhr stießen die „Talavera" und die Französische Fregatte „Calypso" gegeneinander. Die „Talavera", auf ihrer Station ungefähr 5½ Knoten die Stunde segelnd, sah ein fremdes Schiff vor dem Winde auf sich zukommen. Die „Talavera" zeigte Lichter; das fremde Schiff hielt erst auf die eine, dann auf die andere Seite, bis es mit vollen Kräften gegen die „Talavera" anlief. Die Verwirrung und Bestürzung, welche nun entstand, ist nicht zu schildern, der Stoß war so fürchterlich, daß man glaubte, beide Schiffe würden untergehen. Ungefähr 60 Franzosen sprangen an Bord der „Talavera", und der Englische Lootse, welcher sich am Bord der „Calypso" befand, rief aus, daß, wenn er zu Grunde gehen müsse, es doch mit einem Englischen Kriegsschiffe seyn solle. Die „Talavera" ist bedeutend beschädigt, und die „Calypso" ist fast bis an die Wasser-Kante geborsten; die Ausbesserung beider Schiffe wird viel Zeit erfordern. Der Capitain der „Talavera", Herringham, befand sich nicht auf dem Schiffe; er liegt schwer krank im Hospital am Ufer. — In Bezug auf die Verfügung des Königs der Niederlande hinsichtlich der Englischen und Französischen Schiffe, macht der Albion folgende Bemerkung: Mögen die Britischen Kaufleute, welche diese Befehle lesen, bedenken, mit wie viel weniger Rücksicht sie von ihrer eigenen Regierung behandelt worden sind, als der König der Niederlande in seinen Maßregeln ihnen widerfahren läßt.

Hiesige Blätter theilen folgenden Auszug aus dem Schreiben eines Offiziers an Bord des Englischen Schiffes „Alfred" aus Alexandrien vom 20. September mit: Es ist hier eine treffliche Schiffswerfte, und Alles darin scheint sehr wohl eingerichtet zu seyn. Sie ist von einem Franzosen erbaut, der einen seiner Landsleute zum Gehülfen hat. Vor drei Wochen wurde hier ein Linienschiff von 140 Kanonen vom Stapel gelassen; es war erst zum dritten Theil fertig und bis zum unteren Verdeck bekleidet. Sie können die Schiffe nicht auf dem Gerüst fertig bauen, weil das Wasser daneben zu seicht ist. Indeß sobald sie das Schiff nur flott gemacht haben, werden sie bald damit fertig seyn, denn noch vor Ablauf von 6 Wochen will der Pascha es auf der See haben. Ich habe nie einen so äußerst thätigen und rührigen Mann gekannt, wie diesen Mehemed Ali. Man sieht ihn den ganzen Tag über an jedem Fleck des Werftplatzes, und wenn ein Schiff ausläuft, ist er sogleich bei der Hand und ordnet Alles selbst an. Er begiebt sich selbst an Bord, wenn er findet, daß es nicht schnell genug geht, und übernimmt ohne viele Umstände die Befehle des Capitäns und des Steuermanns. Den Tag darauf, nachdem wir hier angelangt waren, sahen wir ihn in seinem langen Boot mit dem alten Londoner Dampfboot „Engineer" um die Wette fahren und die neuen Maschinen desselben versuchen. Jenes Boot wurde in Deal gebaut, denn er hat eine besondere Vorliebe für

* *

Alles, was aus England kömmt. Das letztere Schiff aber ist keinesweges fest und dauerhaft. Er hat es von einem Engländer gekauft.

London vom 24. Nov. Die Kaufleute von Rotterdam haben eine Adresse an diejenigen Engländer erlassen, welche in Bittschriften bei Sr. Majestät um Erhaltung des Friedens mit Holland eingekommen sind. Sie danken denselben für ihre freundschaftlichen Bemühungen. Dies giebt der **Times** unter Anderem zu folgenden Bemerkungen Anlaß: Es war eine Zeit, wo eine solche Korrespondenz zwischen Engländern, Ausländern, mit denen der Souverain der Ersteren Krieg führt, für nichts Geringeres als Hochverrath gegolten hätte. Wir erinnern uns eines von Tory-Ministern eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens, wo eine ähnliche politische Korrespondenz, wie die unserer jetzigen Tory Versammlungen, die Partheien der Gefahr aussetzte, Freiheit und Leben zu verlieren. Keinesweges wollen wir jetzt zu einer ähnlichen Untersuchung auffordern, weil wir nicht so besorgt sind, wie die Tories es damals waren oder zu seyn vorgaben; aber wir möchten doch rathen, von einer solchen verbrecherischen Koketterie mit dem Feinde abzustehen. Die Holländischen Kaufleute sagen in jener Adresse ihren Englischen Freunden, den Tories, daß die Vereinigung Belgiens mit Holland im Jahre 1815 von den großen Mächten Europens und namentlich auf Antrieb der besagten Tories, die Hollands Interessen entgegen gewesen wären, bewerkstelligt worden sey, daß die Holländer durch diese Vereinigung unendlich verloren hätten, daß man 15 lange Jahre hindurch die Uebelstände dieser unseligen Vereinigung stillschweigend ertragen habe, und wie nun? Woher kommt es, daß man jetzt eben diese Tories, welche auf die Fortdauer jener Vereinigungen drangen, als Freunde, und das Englische Whigistische Ministerium, welches billige Trennungs-Bedingungen zu Stande gebracht hat und Holland in seine frühere unabhängige Lage zurück versetzt, als seinen größten Feind betrachtet? Uns was haben unsere Konservativ-Männer für einen Grund, sich der Strafe des Hochverraths auszusetzen, indem sie mit dem Feinde korrespondiren, indem sie den Dank fremder Kaufleute annehmen und für die Vernichtung der Englischen Seemacht beten? Etwa die Schließung der Schelde, diese mit dem Wiener Traktat im Widerspruche stehende Handlung, welche 4 Millionen Menschen ihres einzigen Verkehrs berauben u. einen bedeutenden Zweig des Britischen Handels zerstören würde? Mögen sie sich nur offen darüber erklären und sagen, daß sie die Schelde geschlossen zu sehen wünschen, und daß es ihr Plan ist, die Britische Schiffahrt von einem der größten Häfen des Festlandes auszuschließen, dessen Bewohner nach dem Verkehr mit uns streben. Mögen sie sich offen den Holländern anschließen, und wir wollen sehen, wie die nächsten Wahlen ausfallen werden. — Der **Times** zufolge, wären die Bewohner von Rochdale, wie ihr ein Korrespondent von dort meldet, höchlichst erstaunt gewesen, in den Londoner Zeitungen die Nachricht zu finden, daß dieser Burgflecken eine Bittschrift in Bezug auf den Krieg gegen Holland an den König eingesandt habe; nicht ein einziges Individuum in Rochdale, die kleine Faction ausgenommen, welche die Bittschrift abgefaßt, hätte auch nur eine Sylbe davon gewußt, bis sie in einem Londoner Blatt erschienen sey. Die Anführer jener Faction wären die Magistratspersonen, Herr Hey an ihrer Spitze, und die Mitglieder ein alter Gärtner von der Pfarre und seine fünf Söhne. — Ueber die Lage der Dinge in Portugal äußert eben **dieses Blatt**: Unsere Seemacht im Duero ist, allem Anschein nach, durchaus unzulänglich zur Beschützung des Britischen Eigenthums, zur Sicherheit der Personen und zur Behauptung der Britischen Ehre. Unnütz wäre es, zu untersuchen, in wessen Händen die Leitung unserer Seemacht ruht, auf wessen Befehl die verhältnißmäßige Vertheilung der Schiffe für die verschiedenen Stationen, wo deren Dienst erforderlich seyn könnte, vor sich geht, und weshalb ihrer so wenig vor Porto liegen. Der hieraus hervorgehende Uebelstand im Duero ist betrübend, die Gefahr ist drohend, wenn Dom Pedro Unglück hat, und es sollen unverzüglich Maßregeln getroffen werden, um eine Verstärkung dorthin zu senden. Wenn Dom Miguels Soldaten, bei der Abwesenheit einer hinreichenden Streitmacht in dem Flusse oder vor der Barre von Porto, gegen das Leben und Eigenthum der Engländer einen Angriff unternehmen, so wird die Nachlässigkeit dadurch, daß man sagt, Admiral Parker habe ein zureichendes Geschwader vor Lissabon, nicht gerechtfertigt werden. Unsere Kaufleute in Lissabon dürfen freilich nicht vergessen werden; aber es wäre sehr ungereimt, zu glauben, daß bei einem angedrohten Angriff auf die Portugiesischen Kapitalien die Weinkeller oder die Britische Faktorei in Porto geschont werden würden. Unser Korrespondent spricht von einem Schreiben Lord Palmerstons, worin dieser die Kaufleute von Porto auf eine so ärmliche Weise tröstet. Se. Herrlichkeit muß als Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Konsul in Korrespondenz stehen und also die unseren Landsleuten drohenden Gefahren kennen. Er müßte daher dafür sorgen, daß die Admiralität Befehle zur Verstärkung der Streitkräfte von Porto ertheilte, selbst auf die Gefahr, daß das Blokade-Geschwader an der Holländischen Küste oder die zum Schutz aufgestellte Flotte in der Mündung des Tajo dadurch vermindert würde.

London vom 17. November. Ueber die Niederländischen Angelegenheiten meldet der **Albion** Folgendes: Die Belagerung der Citadelle von Antwerpen soll, wie verlautet, heute den 27sten beginnen. Die Aufforderungen zur Uebergabe sind durch die Schwierigkeit verzögert worden, die sich aus der Frage erhob, ob die Stadt Antwerpen von der Französischen Armee besetzt werden dürfe. Die heutige **Morning-Post** berichtet, daß man die Entscheidung dieser Frage der Englischen Regierung überlassen habe; und daß die Besetzung von Sr. Majestät bewilligt worden sei. Es betrübt uns sehr, dies aus einer so achtungswerthen Quelle zu hören, aber wir selbst haben noch keine bestimmte Kunde in dieser Beziehung, um die Versicherung unseres Kollegen bestätigen zu können.

Aus **Porto** ist ein Schiff hier angelangt, welches am 19ten von dort abgesegelt war und folglich spätere Nachrichten mitbringt, als die zuletzt mitgetheilten, welche nur bis zum 16ten reichten. Sie lauten verschieden; nach dem Inhalt der einen stände es mit Dom Pedro sehr schlimm; den anderen zufolge, wäre ein wiederholter Ausfall aus Porto unternommen worden und glücklich abgelaufen; doch scheint der erstere Bericht mehr Glauben gefunden zu haben, denn die Portugiesische Anleihe ist seit der Ankunft jenes Schiffs herabgegangen.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 25. Nov. Aus **Bergen op Zoom** wird berichtet, daß am Nachmittage des 22sten 400 Mann Französische Infanterie zu Zandvliet und 200 Mann zu Berendrecht angekommen waren. In Breda hatte man die Nachricht, daß am 22sten Nachmittags eine Kolonne Französ. Truppen, etwa 4000 Mann stark, an deren Spitze sich die Herzoge von Orleans und Némours befunden haben sollen, bis zum Gränzpfahl hinter Zundert vorgerückt war. Es schien aber

daß diese Truppen nur eine militärische Promenade machten, und man wollte wissen, daß sie auf Brecht wieder zurückgezogen seyen. — Zu Egmond am Meere sind am 20sten Nachmittags drei Englische Kriegsschiffe gesehen worden. Am 21sten Vormittags halb 11 Uhr hat man, wie vom Helder gemeldet wird, dort ebenfalls drei Kriegsschiffe wahrgenommen, die südwärts segelten. Am 22sten kamen zwei Englische Kriegsschiffe so nahe bei Huisduinen vorüber, daß man die Geschützstücke des einen hat zählen können.

Aus dem Haag, vom 26. November. Der Senat der Universität Utrecht hat dem Staate ein Geschenk von 2000 Gulden überwiesen, welche Summe die auf dieser Hochschule neu angekommenen Studirenden zu diesem Zwecke, statt des üblichen einer feierlichen Antritts-Mahlzeit u. s. w., bestimmt haben. — Aus dem Fort Lillo wird unterm 22sten d. gemeldet, daß man in der Umgegend desselben und namentlich bei der Kreuzschanze Französische Truppen wahrgenommen habe, und daß zwei Französische Kavalleristen sich sogar bis dicht unter das Fort Lillo gewagt, von wo sie sich jedoch auf das Schleunigste entfernt hätten. — Die wichtige Position des Forts Batz wird noch täglich verstärkt, unter Anderem mit 10 Kanonen-Booten, welche in den letzten Tagen aus Holland dort hinkamen. Auch wird das Linienschiff „Zeeuw" vorerst seine Station dort behalten, und nicht, wie früherhin verfügt war, vor Terneuzen Posto fassen.

Aus dem Haag, vom 27. November. Auch nach den letzten Berichten von der Citadelle von Antwerpen war in der Umgegend noch nichts vorgefallen. Das Französische Heer überläßt sich einer Unthätigkeit, die man anfangs nicht von demselben vermuthet hatte. Man schreibt es der Fortdauer von Unterhandlungen zu. Der Französische und der Englische Geschäftsträger sind noch hier und Baron van Zuylen ist noch in London. — Auf verschiedenen Punkten der Grenze sind dieser Tage Ausreißer vom Französischen Heere angekommen; unter Anderem am 24sten einer vom Regiment des Herzogs von Orleans aus Capelle. Sie klagten über die beschwerlichen und großen Märsche, die sie thun müßten, und über die schnöde Behandlung von Seiten der Belgischen Einwohner. — Längs der ganzen Küste werden fortwährend Kriegsschiffe in See gesehen, und hört man von Zeit zu Zeit schießen. Aus Vliessingen meldet man, daß am 23sten auf der Höhe von Schouwen deren sieben im Gesichte waren; von Goeree aus am 24sten Morgen 13 und zwei große Dampfschiffe und von Kykduin am 22sten eine Flotte von 19 Schiffen. — Sonnabend Morgen hörte man in Vliessingen wieder eine Zahl schwerer Kanonenschüsse.

Aus Breda vom 25sten schreibt man: Berichten von der Grenze zufolge, haben die Franzosen dort alle Belgische Vorposten abgelöst; verschiedene Male hat man Patrouillen von 50, 60, ja selbst von 200 Mann, an unserer Grenze entlang kommen sehen. — Unter den an der Grenze befindlichen Französischen Militairs sollen sich sehr viele Kranke befinden, von denen fast täglich Transporte nach den Hospitälern geschickt werden. Ein Sergeant der Französischen Infanterie, der zu unseren Vorposten überging, ist am 25sten d. nach Breda gebracht worden. — Der 2. Dezember, welchen Se. Majestät zum Bettag angeordnet haben, ist der Tag, an welchem Ihnen vor 19 Jahren als souverainem Fürsten der Niederlande in Amsterdam gehuldigt wurde. — Nach Nymwegen sind dieser Tage die nöthigen Materialien zu einer Floßbrücke über die Wahl gebracht worden.

Belgien.

Brüssel, vom 24. November. In der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer nahm der Minister der auswärtigen Angelegenheiten das Wort, und suchte die dem Ministerium gemachten Vorwürfe hinsichtlich der Art und Weise, wie die Räumung des Gebiets bewerkstelligt werden sollte, zu entkräftigen. Er fand es billig, daß die Kammer die Folgen dieser Räumung kennen zu lernen wünschte. Er sagte, daß die Kabinette von Frankreich und England von ihrem Rechte Gebrauch machten, indem sie ohne Mitwirkung Belgiens die zur Ausführung der von ihm eingegangenen Verpflichtungen geeigneten Maßregeln ergriffen hätten. Den Vorwurf zurückweisend, daß die Einmischung nur die Räumung des Gebietes und nicht die vollständige Ausführung des Traktates vom 15. Nov. zum Zweck habe, berief sich der Minister auf die Note der Höfe von London und Paris vom 22. Oktober, worin gesagt wird, daß die Räumung des Gebietes nur als erster Schritt zur Ausführung des Traktates zu betrachten sei. Er behauptete ferner, daß die Regierung, indem sie den Maßregeln zur Räumung ihre Zustimmung gegeben, ihre Befugnisse nicht überschritten habe, da nicht vom Abschluß eines neuen Traktats, sondern nur von Ausführung eines von den Kammern genehmigten Traktats die Rede gewesen sei. In Bezug auf die von einigen Mitgliedern geäußerte Besorgniß, daß man den Holländern die ihnen nach dem Traktat vom 15. November zustehenden Gebietstheile ausliefern würde, bevor man vollständige Sicherheit hinsichtlich der Ausführung des ganzen Traktats habe, bemerkte der Redner, daß er in dieser Hinsicht gewissermaßen materielle Beruhigungen geben könne, wenn ihm nicht gewisse Umstände die strengste Verschwiegenheit zur Pflicht machten. Aber auch selbst auf die Gefahr, sich der Mißbilligung der Kammer auszusetzen, dürfte er für jetzt diesen Punkt nicht deutlicher erörtern, da dies die ihm übertragenen Interessen gefährden hieße. — Herr von Meulenaere erklärte, daß Belgien auf keine Weise das Recht habe, sich dem Traktat vom 15. November zu widersetzen, da ihm die Ausführung desselben garantirt worden sei und in diesem Augenblick bewerkstelligt werde; er bestand aber darauf, daß man dem König von Holland nicht eher einen Gebietstheil ausliefern dürfe, bevor man nicht hinlängliche Sicherheit für die vollständige Ausführung des Traktats erhalten habe. Er glaube auch, daß dies die Ansicht des Ministers sei, wo nicht, so ersuchte er denselben, sich darüber zu erklären. Mehrere Stimmen: Erklären Sie sich! erklären Sie sich! — Herr Goblet: Ich habe dies bereits gethan, so weit es mir möglich ist. — Viele Stimmen: Werden die Preußen in Limburg und Luxemburg einrücken? — Herr Goblet heftig: Das weiß ich nicht! — Im Verlauf der Sitzung wurden (wie bereits erwähnt) die ersten Paragraphen der Adresse angenommen. — In der heutigen Sitzung beschäftigte sich die Repräsentanten-Kammer ausschließlich mit dem 5ten Paragraph der Adresse, der von der Einmischung Frankreichs und Englands handelt, ohne zu einem Entschluß zu gelangen. Die Berathung wurde auf Montag verschoben. Die Herren Goblet und Lebeau erklärten im Laufe der Debatte, daß die Zwangsmaßregeln gegen Holland von Seiten Englands und Frankreichs sich nicht darauf beschränken würden, die Räumung der Citadelle von Antwerpen zu bewerkstelligen. — Der König ist heute Morgen um 8 Uhr von hier über Mecheln nach Boom abgereist, und wird noch heute wieder in Brüssel zurückerwartet. — Die hiesigen Blätter melden, daß der Oberst Caradoc neue Instruktionen von London verlangt habe, ehe er sich darüber aussprechen könne, ob die Englische Regierung in die eventuelle Besetzung der Stadt Antwerpen durch Französische Truppen willige. — Man berichtet aus Ostende vom 22sten d. M.: Heute ist eines unserer Fischer-

Fahrzeuge mit einem Englischen Offizier am Bord hier eingelaufen; der Engländer zog Erkundigungen über den Einmarsch und über das Vorrücken der Französischen Truppen in Belgien ein, und kehrte bald darauf zu dem vereinigten Geschwader zurück, welches auf der Höhe der Insel Walcheren liegt. — Aus Namur wird gemeldet, daß Herr Pescatore unter Begleitung zweier Offiziere von dort nach Arlon abgereist ist. — Man schreibt aus Gent vom 23sten d. M.: Heute Morgen sind hier drei Kabinets-Kouriere von London kommend nach Brüssel durchgegangen. Der zuletzt eingetroffene reiste so eilig, daß er von London nach Dover 6 Pferde hatte vorlegen lassen; in Dover fand er kein Paketboot und bezahlte 400 Fr., um mit einem besonderen Schiffe übergefahren zu werden. Der Kourier sagte hier mehreren Leuten, daß ihm niemals eine so dringende Eile anempfohlen worden wäre.

Brüssel, vom 25. Nov. In ihrer gestrigen Sitzung beschäftigte sich die Repräsentanten-Kammer mit dem Paragraph der Adresse, welcher sich auf die Einmischung Englands und Frankreichs bezieht. Da dies der wichtigste Punkt der Adresse ist, so wurden eine Menge Amendements vorgeschlagen, von denen nachfolgende die erheblichsten sind. Herr H. von Brouckère schlug folgenden Zusatz vor: Ew. Maj. stät werden Sorge getragen haben, sich zu vergewissern, daß der Anfang der Ausführung nicht verderblich für Belgien werde. Sie werden Ihren festen Entschluß ausgesprochen haben, die Theile von Limburg und Luxemburg, welche durch den Traktat vom 15ten Nov. Holland zugesprochen sind, nur erst aufzugeben, wenn Holland jenem Traktat seine Zustimmung ertheilt hat. — Herr Ullens schlug vor: Die Kammer überläßt sich der Hoffnung, daß Ew. Majestät alle in Ihrer Gewalt stehenden Vorsichts-Maßregeln ergriffen haben, damit die Stadt Antwerpen, welche schon in so vieler Hinsicht die Drangsale des Krieges erfahren hat, nichts mehr von den zur Räumung des Gebietes für nöthig erachteten Maßregeln zu dulden hat. — Herr Dumortier: Das Ministerium, indem es in die Räumung der Theile von Limburg und Luxemburg, welche Belgien entrissen worden sind, gewilligt, ohne vorher die Zustimmung Hollands zu den 24 Artikeln erhalten zu haben, hat die Ehre und die Interessen des Landes geopfert, und das Gesetz überschritten, welches allein zur Unterzeichnung des Traktates vom 15ten November ermächtigen konnte, und es nur mit den Ausdrücken des Traktates selbst gethan hat. — Die Kammer hat nicht ohne lebhaften Schmerz wahrgenommen, daß der verderblichste Theil allein eine Ausführung erhalten soll, während alle Hauptfragen unentschieden bleiben. — Herr Deleeuw: Die Regierung Ew. Maj. wird Sorge tragen, sich zu vergewissern, daß dieser Anfang der Ausführung für Belgien nicht verderblich wird. Sie wird sich gleicherweise vergewissert haben, daß die Gebietstheile, welche von Belgien abgelöst werden sollen, Holland nicht übergeben werden, bevor dieses nicht die Bedingungen des Traktates vom 15ten November förmlich angenommen hat. — Hierzu schlug Herr Mary noch folgenden Zusatz vor: „Ew. Majestät werden zu verhindern wissen, daß die Schifffahrt auf der Schelde und Maas durch keine andere Zölle, als welche am 9ten Juni 1815 bestanden, belastet werde." — Nachdem diese Amendements von ihren Urhebern entwickelt worden waren, widersetzte sich Herr Lebeau denselben in einem sehr ausführlichen Vortrage. Er führte die Convention zwischen Frankreich und England an, um zu beweisen, daß die Einmischung den Zweck habe, den Traktat seinem ganzen Umfange nach in Ausführung zu bringen. Wenn die Französische Armee sich unmittelbar nach der Einnahme der Citadelle zurückzöge, so geschähe dies, weil zur Ausführung des übrigen Theils des Traktates die See-Streitkräfte hinreichten. Man dürfe die Abneigung nicht aus den Augen verlieren, welche das Englische Ministerium in seinem Lande zu besiegen habe; auch könnte die verlängerte Anwesenheit der Französischen Truppen leicht eine Kollision zwischen Frankreich und den benachbarten fremden Mächten herbeiführen. Herr Lebeau erklärte, daß man sich der Einmischung nicht ohne Wortbrüchigkeit und nicht ohne Gefahr hätte widersetzen können; ohne Wortbrüchigkeit, denn man sey in dieser Beziehung Verpflichtungen eingegangen; ohne Gefahr, denn auf wen könne Belgien in Europa rechnen, wenn es sich England und Frankreich entfremde. Man spräche immer, bemerkte der Redner, von der vorläufigen Zustimmung Hollands; woher wisse man denn aber, daß, wenn Holland in seiner Weigerung beharre, man nicht bei allen Punkten, wie bei der Räumung des Gebiets, Gewalt anwenden werde. — Es ließen sich noch mehrere Redner über die Amendements vernehmen; die ganze Debatte drehte sich um den Punkt, ob der Traktat ganz oder nur zum Theil durch England und Frankreich in Ausführung gebracht werden, und welches im erstern Fall die ferneren Maßregeln seyn würden. Die Minister erklärten zu wiederholten Malen, daß wichtige Rücksichten sie verhinderten, sich deutlich über diese Punkte auszusprechen, daß aber der Traktat jedenfalls ganz ausgeführt werden würde. Die Berathung wurde nicht zum Schluß gebracht, sondern auf Montag verschoben. — Der Erzbischof von Mecheln hat dem Minister des Innern angezeigt, daß er die nöthigen Befehle erlassen habe, daß am 16. Dezember, als am Geburtstage des Königs, in allen Kirchen seines Sprengels ein feierliches Te Deum gesungen werde.

Brüssel, vom 26. November. In den Stellungen der Französischen Truppen ist folgende Veränderung vorgegangen. Der General Achard mit seiner Division ist beauftragt, die Straßen von Bergen-op-Zoom und Breda zu beobachten. Der linke Flügel der Armee bildet die Brigade des Generals Lawoestine und die Brigade des Generals Woirol. Auf dem rechten Flügel steht die Brigade des Generals Castellane, die vor sich den General Simonneau mit einem Regiment reitender Jäger hat. Diese Truppen stehen weit genug vor, um das Land auf einer Linie zu decken, die, von Oostmalle, Rykvorsel und Wortel ausgehend, sich über Zoersel, Oulderbosch und Viersel erstreckt. Der General Achard räumt Wommelghem, Deurne, Merxem und Borgerhout, welche Ortschaften von den Truppen der Brigade des Generals Zoepffel besetzt werden. Zu gleicher Zeit verläßt die Brigade des Generals Rapatel die Dörfer, welche sie auf dem linken Ufer der Rupel besetzt hat, und wird mit einer Batterie bei Rumpst über den Fluß gehen, und sich über Contich nach Mortsel, Bouchout, Hove und Edeghem begeben. Später wird diese Brigade sich dem Centrum der Operationen nähern. Die zweite Brigade des Generals Fabre mit einer Batterie und einer Jäger-Eskadron der Brigade Simonneau bleibt zwischen der Boomer Chaussee und der Schelde, nach Hoboken zu, stehen.

Das Memorial sagt: Unser Antwerpener Korrespondent meldet uns, daß es möglich sey, daß die Aufforderung an den General Chassé erst am 30sten d. M. ergehen würde. Nach andern Nachrichten soll sie im Gegentheil bereits Morgen, am 27sten d. M., erfolgen.

Antwerpen, vom 24sten November. Ungefähr 2000 Minirer beschäftigen sich seit drei Tagen mit Anfertigung von Schanzkörben; diese Anzahl scheint indessen noch nicht hinzureichen, denn gestern wurde auch ein Theil der

Linien-Truppen zu dieser Arbeit benutzt. Bis jetzt werden alle Arbeiten durch das schönste Wetter begünstigt. — Am Hafen, der Tête de Flandre gegenüber, werden zwei neue Batterieen errichtet. — Die Französischen Ingenieur-Offiziere erklären laut, daß die Belagerung nicht von langer Dauer seyn werde. Der Angriff soll bei Tête de Flandre beginnen, und man wird versuchen, die Gewässer, wodurch dies Fort vertheidigt wird, mittelst eines Durchstiches des Deiches bei Burcht, ablaufen zu lassen. Es sind fortwährend Französische Offiziere mit Rekognoszirung der Stellungen und mit Aufnahme der Gegend beschäftigt.

Antwerpen, vom 26. Nov. Noch immer gleiche Ungewißheit nicht allein für unser Schicksal, sondern auch über die militairischen Operationen der Französischen Armee im Allgemeinen. Die Langsamkeit, mit der das Belagerungs-Material herbeigeschafft wird, und die fortwährende Verzögerung der an den General Chassé zu erlassenden Aufforderung, verschaffen dem seit mehreren Tagen verbreiteten Gerücht von Uneinigkeit zwischen den Belgischen und Französischen Behörden einigen Glauben. Der Marschall Gérard soll nämlich erklärt haben, daß er in seiner Stellung, wo er für das Blut seiner Truppen verantwortlich sey, darauf bestehen zu müssen glaube, daß der Angriff mit von der Stadt aus erfolge, indem dadurch Zeit und viel Menschenleben gespart würde; eine andere Rücksicht habe er als Ober-Befehlshaber einer Französischen Armee, die eines bestimmten Zweckes halber in Bewegung gesetzt worden sey, nicht zu nehmen. Gegen diese Ansicht soll sich der König Leopold persönlich und mit großer Energie ausgesprochen haben. Alles zu vermeiden, was die Stadt Antwerpen möglicherweise einem Bombardement aussetzen könne, müsse die Basis der Operationen seyn. Wie kitzlich diese Erörterungen sind, wo von beiden Seiten die Pflichten der Menschlichkeit vorgeschoben werden, ist leicht zu begreifen, und man hat nichts Besseres thun zu können geglaubt, als dem dritten Verbündeten, England, die Entscheidung zu überlassen; nur ist zu fürchten, daß keine der beiden Parteien sich in den Urtheilsspruch fügen wird. Es heißt bereits, daß der Marschall Gérard entschlossen sey, das Kommando niederzulegen, falls die Entscheidung gegen ihn ausfiele. Die viel besprochene Aufforderung an den General Chassé ist noch nicht erlassen, und dürfte es damit auch wohl noch einige Tage und überhaupt so lange Anstand haben, bis der obige streitige Punkt entschieden worden ist. — Nachschrift. So eben verbreitet sich das Gerücht, daß, angeblich wegen der eingetretenen nassen Witterung und wegen der vielen Damm-Durchstiche, welche die ganze Gegend unter Wasser zu setzen drohten, die Belagerung der Citadelle von Seiten der Franzosen aufgehoben worden, und erst mit dem nächsten Frühjahr wieder beginnen solle. Ich mag natürlich dieses Gerücht, welches viel Unwahrscheinliches hat, nicht verbürgen.

Schweden.

Stockholm, vom 16. Nov. Die Personen, welche vor dem Hofgerichte Ende Novembers in dem Hochverraths-Prozeß gegen die Freiherren v. Vegesack und v. Düben verhört werden sollen, sind folgende: der Revisions-Sekretair Freiherr Boye, und zwei junge Fräulein Boye, seine Töchter; der Capitain Graf v. Seth und seine Gemahlin; eine Demoiselle de Bylder; ein Lieutenant Hebbe mit zwei Söhnen; der Protokoll-Sekretair Graf von Scherin: alle diese wohnen theils in Ostgothland, theils in Småland; ferner: ein Fräulein Cronhjelm, ein Lieutenant Freiherr Posse, die in Südermanland wohnen, und endlich eine Gräfin Ankarkrona und ein Fräulein Sanderskjöld, ansässig in Stockholm. Alle obengenannte nicht in Stockholm wohnende Personen werden durch Circulaire der Lands-Höfdinge benachrichtigt, daß sie sich Ende d. M. vor dem Hofgerichte einstellen sollen. Die Ursachen ihrer gerichtlichen Citirung sollen einige Gespräche seyn, die sie mit den angeklagten Freiherren in Bezug auf den Prinzen Gustav of Wasa gehabt haben. — Zwei unsrer Zeitungen, „Dagligt Allehanda" und „Aftonbladet", haben auch einer andern Person erwähnt, die von einem Frauenzimmer Hochverraths wegen angegeben, und am 20. Aug. diesen Sommer verhaftet worden ist. Es ist dies ein Instrumentenmacher, Namens Löwenadler, der sich eine Zeitlang in St. Petersburg aufgehalten und hierselbst an öffentlichen Orten allerlei über Aeußerungen und Gerüchte, mit denen man sich in St. Petersburg hinsichtlich der Successionen in Schweden trage, gesprochen haben soll. Er ist fünfmal von der Polizei und dreimal im Arreste von dem Ober-Statthalter, dem Unter-Statthalter, dem Justiz-Kanzler und dem Justiz-Ombudsmann verhört worden, wurde aber am 25. Oktober freigelassen. Er hat bei dem hiesigen Stadtgerichte über Mißhandlungen im Gefängnisse Klage geführt.

Deutschland.

Luxemburg, vom 24. November. Das hiesige Journal bemerkt: Wir haben gesagt, daß die Vermittelung der Hohen Bundes-Versammlung zu Gunsten des Herrn Pescatore früher oder später ein glänzendes Resultat liefern würde; unsere Voraussicht, gegründet auf das Gefühl der Nationalwürde, ist in Erfüllung gegangen. Das Militär-Gouvernement erklärte dem General Tabor am 16ten d. M., daß, wenn Herr Pescatore nicht binnen acht Tagen seine Freiheit wieder erlangt hätte, man zu außerordentlichen Maßregeln schreiten würde. Gestern, wo die gesetzte Frist ablief, ist Herr Pescatore in Freiheit gesetzt worden. Seine Freunde sind ihm bis Mamer entgegen gegangen; um 11 Uhr befand er sich in unsern Mauern und im Schooße seiner Familie. So sind also die Befehle des Bundes geachtet, und ohne irgend eine Bedingung oder einen Vorbehalt ausgeführt worden. Was Herrn Thorn betrifft, so war er der Gegenstand einer besondern Unterhandlung, und ist derselbe nur unter Bedingungen, die der Sache des Herrn Pescatore fremd sind, freigelassen worden, wie auch aus der nachstehenden Verordnung zur Genüge hervorgeht: Der General-Major, Präsident der Kommission des General-Gouvernements des Großherzogthums: — Nach Einsicht der Depesche des Herrn Geheimen Referendarius Sr. Majestät für die Angelegenheiten des Großherzogthums vom 13. August d. J., welche die Bedingungen enthält, unter denen Se. Majestät der König-Großherzog in die Freilassung des Advokaten Thorn, der als einer der Haupt-Anstifter der Empörung verhaftet worden ist, gewilligt hat; — nach Einsicht der späteren Depeschen desselben über denselben Gegenstand und den Benachrichtigungen, welche wir demzufolge dem Militär-Gouvernement der Bundesfestung Luxemburg gegeben haben; in Betracht, daß, seit der Freisprechung der Ettelbrucker Gefangenen durch die Assisen in Namur, die in Rede stehenden Bedingungen sich darauf beschränkten, daß 1) alle gegen andere in dieselbe Angelegenheit verwickelte Personen erlassene Verhaftsbefehle zurückgenommen, und daß 2) alle gegen Luxemburger wegen politischer Gründe eingeleitete gerichtliche Untersuchungen niedergeschlagen würden; — in Betracht, daß das Militär-Gouvernement uns durch sein Schreiben vom heutigen Tage die Versicherung giebt, daß diese Bedingungen erfüllt worden sind; in Betracht, daß, wenn im Monat Oktober d. J. das

in dieser Beziehung zu treffende Arrangement der vorläufigen Loslassung des am 19. Oktober in Semmingen verhafteten Herrn Pescatore untergeordnet worden, die Rückkehr desselben nach der Stadt Luxemburg, ohne Bedingung des Austausches gegen Herrn Thorn, der Ausführung dessen, was gegen die ursprünglichen Bedingungen zur Freilassung des Letzteren versprochen wurde, kein Hinderniß mehr in den Weg stellt; — verordnet: Art. 1. Der Herr Thorn wird den Händen des Militär-Gouvernements dieses Platzes übergeben, um von demselben denen ausgeliefert zu werden, welche ihm die Erfüllung der oben erwähnten Bedingungen zugesagt haben. Art. 2. Die gegenwärtige Verordnung wird dem General-Prokureur beim obern Gerichtshofe und dem Kapitän, Kommandeur der Maréchaussee des Großherzogthums, zugefertigt. Luxemburg, den 23. November 1832. Der General-Major, Präsident der Kommission des General-Gouvernements des Großherzogthums. (gez.) von Goedecke.

Miszellen.

Das Frankfurter Konversationsblatt, ein Beiblatt zur dasigen Ober-Post-Amts-Zeitung, enthält unter der Ueberschrift: Gonzaga Deutz, folgendes Sonnet von dem Herausgeber des Blatts, Hofrath J. B. Rousseau:

Nicht Frankreichs Boden zeugte diesen Mann!
Ruft, welcher Fahn' er folgte, der Franzose.
Noch reiner blüht die Ehr', die stolze Rose,
In deutscher Brust — und Deutschland speit dich an.

Ein Schreckbild, trittst du einst in Charon's Kahn,
Das Geld ist fort, du bebst, ein Ohnehose:
Dich aber packt der stygische Matrose,
Und winkt dem Teufel, dich zu seh'n, heran.

„Papa, ich lasse Den, zum Höllenlohn,
Hier fressen seine Frankenmillion,
Dann brechen, wiederfressen, ewigfrisch."

Und Satan grinset: „Bravo, Fährmann, thu das!"
Dann ruft er: „Kommt, Satane, seht den Judas,
Ich speis' ihn — eben setzt er sich zu Tisch."

Die neue Gesinde-Ordnung für das Herzogthum Braunschweig enthält unter §. 18 folgende merkwürdige Anordnung in Betreff der viel besprochenen Kleidung der Dienstboten: Endlich hat das Gesinde jeden unnützen und seinen Verhältnissen nicht angemessenen Aufwand besonders auch in der Kleidung zu vermeiden, den diesfalsigen Vorschriften der Dienstherrschaft unbedingt Folge zu leisten und es wird der Polizeibehörde nachgelassen, den von den Herrschaften darüber eingehenden Beschwerden, wenn sie begründet befunden werden, durch Verbote, Strafen und Wegnahme der Gegenstände des unangemessenen Aufwandes abzuhelfen. Dann wird auch hinzugesetzt: Sollte auch in den Städten bei dem Gesinde ein allgemeiner Hang zur Verschwendung und zum Luxus in der Kleidung wahrgenommen werden, so sind die Stadträthe ermächtigt, mit Genehmigung der herzoglichen Kreisdirektion, allgemeine Vorschriften und Bestimmungen, welche die Abwendung der Mißbräuche und die Einführung einer angemessenen Ordnung zum Zweck haben, jedoch immer nur auf einen Zeitraum von 5 zu 5 Jahren, zur Befolgung und Nachahmung bekannt zu machen. Endlich wird unter den Gründen, aus denen eine Herrschaft ihren Dienstboten vor Ablauf der Dienstzeit aufkündigen kann, auch der aufgeführt: Wenn das Gesinde einen seinen Verhältnissen nicht angemessenen Aufwand macht und den Anordnungen der Herrschaft, hinsichtlich seiner Kleidung, auf wiederholt ertheilte Zurechtweisungen keine Folge leistet.

Heidelberg, vom 18. November. Die hiesige Universität hat in diesem Winter an Frequenz bedeutend abgenommen, besonders an Juristen; denn obgleich kein offenes Verbot gegen den Besuch der Universität ergangen ist, so ruhet doch ein stilles Interdikt auf ihr, welches solche, die bisher in großer Anzahl Heidelberg besuchten, von hier entfernt hält. Der von Freiburg hierher versetzte Professor v. Reichlin-Meldegg wird diesen Winter hier sein Kollegium über Weltgeschichte fortsetzen; eine Vorstellung der katholischen Kirchenbehörde hat bewirkt, daß die von ihm angekündigte Vorlesung über Kirchengeschichte untersagt wurde.

Breslau, den 4. Dezember 1832. Auf dem am 1sten d. M. beendigten diesjährigen Elisabet-Markt befanden sich nur 993 Feilhabende unter ihnen: 45 Fabrikanten; von baumwollenen Waaren, 43 Bänderhändler, 10 Buchbinder, 38 Böttcher, 43 Gräupner, 16 Horndrechsler, 13 Holzwaarenhändler, 20 Conditors und Pfefferküchler, 13 Kammmacher, 13 Kürschner, 13 Kurzwaarenhändler, 97 Lederfabrikanten, 136 Leinewandhändler, 17 Schnittwaarenhändler, 173 Schuhmacher, 11 Spitzenhändler, 13 Strumpffabrikanten, 27 Tuchhändler, 13 Tücherhändler, 16 Tischler, 70 Töpfer, und 14 Zwirnhändler. Von den Verkäufern waren aus Breslau 351, aus den Provinzial-Städten Schlesiens 582, aus andern Städten der Monarchie 26, aus Sachsen 15, aus den österreichischen Staaten 19. Die verkauften Waaren wurden in 379 Buden, in 284 Schragen, in 172 Laden in den Häusern, auf 16 Tischen und auf 142 Plätzen auf der Erde feilgeboten.

In der vorigen Woche sind vom Lande anhero gebracht und verkauft worden: 3164 Scheffel Weizen, 2399 Schfl. Roggen, 1050 Schfl. Gerste, 2655 Schfl. Hafer.

In demselben Zeitraum sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 20 männliche, 22 weibliche, überhaupt 42 Personen.

Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 6, an Altersschwäche 4, an Lungen- und Brust-Leiden 4, an Krämpfen 12, am Schlagfluß 3, an Wassersucht 2.

Unter den Verstorbenen befanden sich den Jahren nach: unter 1 Jahre 9, von 1 bis 5 Jahren 12, von 5—10 J. 4, von 10—20 Jahren 2, von 20—30 Jahren 4, von 30—40 Jahren 1, von 40—50 Jahren 1, von 50—60 Jahren 2, von 60—70 Jahren 2, von 70—80 Jahren 2, von 80—90 Jahren 2, 94 Jahr alt 1.

Aus den hier zur Cholera-Zeit entstandenen Frauen-Vereinen ist ein, alle Bezirke umfassender Frauen-Verein hervorgegangen, welcher noch fortwährend für Bespeisung dürftiger Personen sorgt. Er betheilt gegenwärtig täglich 200 Personen mit warmer Speise, welche unter Aufsicht wechselnder Mitglieder des Vereins zubereitet und vertheilt wird.

Unter den in voriger Woche aufgegriffenen Bettlern waren wieder zwei mit hinlänglichen Geldmitteln versehen. Der eine hatte 10 Sgr., der andere 12 Rthlr. 24 Sgr. 9 pf. in der Tasche.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu Nro. 286. der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 5. December 1832.

(Fortsetzung.)

Am 23sten vorigen Monats zeigte sich hier in der Oder das erste Grundeis, worauf sich dasselbe in der Nacht vom 25sten zum 26sten vor den Mühlen und Wehren feststellte und den aufwärts gelegenen Theil des Stromes weit hinauf überdeckte.

Am 24sten v. M. wurden unter den Weiden am Viehmarkt 2 Tischler-Sägen, und am 25sten auf der Klosterstraße 2 Schlüssel gefunden.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände sind noch unbekannt.

Theatralisches.

Die Theater-Direktion führt uns diesen Winter, so viel wir vorläufig wissen, drei sehr renomirte neue Opern vor. Wilhelm Tell haben wir bereits gehört, Robert der Teufel wird am Anfange des neuen Jahres erscheinen und Zampa oder die Marmorbraut von Herold hören wir, vorläufiger Ankündigung zufolge, diesen Donnerstag. Es hat den Einsender dieser Zeilen längst gewundert, daß diese den Kräften unserer Bühne besonders zusagende Oper, die in Paris, Wien, Hamburg u. a. O. so ungetheilten Beifall fand, nicht früher dem Repertoir einverleibt wurde, um so eher darf er denjenigen Theil des Publikums, welchem diese Oper nicht näher bekannt ist, auf deren Erscheinen aufmerksam machen. **r.

Logogryph.

Dein Aug' ergötzt sich oft an meinem Reiz,
Durchwanderst Du das Paradies, die Schweiz,
Fügst Du mir an des Thier's Geschrei,
Das dort ertönt mit ewgem Einerlei,
Dann wird gar schnell die Höhe Dir erscheinen,
Zu deren Ruhm sich täglich Jünger einen.

P..........r.

Theater-Nachricht.

Mittwoch, den 5. Dezember 1832: Die Seelenwanderung. Lustspiel in 1 Akt. Hierauf: Der Platzregen als Eheprokurator. Anekdote in 2 Akten. Zum Beschluß: Die Zeche. Eine Krähwinkliade in 1 Akt.

Donnerstag den 6ten, zum erstenmale: Zampa, oder: Die Marmorbraut. Oper in 3 Aufzügen von Fried. Ellmenreich. Musik von Herold.

Das zoologische Museum.

Um denjenigen, welche das zoologische Museum im Universitätsgebäude besuchen wollen, ein Hülfsmittel in die Hände zu geben, sich in demselben leicht zurecht zu finden, ist eine Uebersicht der Gegenstände, nach den Schränken, in denen sie aufgestellt sind, gedruckt worden. Außerdem ist auch ein systematisches vollständiges Verzeichniß der Thierarten, welche das Museum enthält, im Druck erschienen. Die Uebersicht, für sich allein, kostet 2 Sgr., mit dem Verzeichnisse verbunden aber 12 Sgr. Beide sind im Universitätsgebäude, bei dem Pedell Sturm, und am Eingange des Museums, um obige Preise zu haben.

Gravenhorst.

Zweite Schachparthie der Berliner und Breslauer Schachklubbs.

Berliner schwarz — Breslauer weiss.

42ster Zug der Schwarzen: König von F 5 nach G 4.

43ster Zug der Weissen: Springer von G 5 nach F 7.

Anzeige.

Heute, Mittwoch den 5. December, im Gefreierschen Saal: Drittes Quartett des Breslauer Künstler-Vereins. Anfang Punkt 7 Uhr.

Verbindungs-Anzeige.

Die gestern vollzogene eheliche Verbindung seiner einzigen Tochter Alexandra, mit dem Ritterguts-Besitzer Herrn Otto Teichmann auf Jeerschendorf, giebt sich die Ehre entfernten Verwandten und Bekannten anzuzeigen:

der Königl. Ober-Amtmann Wolfsdorff.

Culmikau, den 5. Dezember 1832.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Bunzlau und Glogau, den 20. November 1832.

Gustav Drogand.
Amalie Drogand, geb. Becker.

Heute ist der bisher in meinen Geschäften gewesene Traugott Anders von mir abgegangen, welches ich meinen Geschäftsfreunden hiermit ergebenst anzuzeigen nicht verfehle, und ersuche dieselben, sich von jetzt an direkt an mich zu wenden.

Breslau, den 1. Dezember 1832.

J. Simmel.

Bei Pönicke u. Sohn in Leipzig ist erschienen und an Aug. Schulz u. Comp. in Breslau versandt:

Plan der Stadt, Festung und Citadelle von

Antwerpen.

Preis 11¼ Sgr.

Militärische Schriften.

Beim Antiquar Cantor, Schmiedebrücke Nr. 37, von Valentini. Die Lehre v. Krieg. 4 Bde., eleg. Hlbfrzbd. 1821—24, mit sehr viel. Kupf. Ldpr. 15¼ Rtlr., f. 8 Rtlr. v. Plotho. Der Krieg in Deutschland und Frankreich, 13, 14, 15, in 4 Bdn., eleg. Hlbfrzbd. Ldpr. 13⅓ Rtlr., f. 4 Rtlr. v. Segür. Geschichte Napoleons und der großen Armee. 2 Bde. 1825. Ldpr. 4 Rtlr. f. 1⅔ Rtlr. Rigel. Der 7jährige Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel 1807—14. 3 Bde. mit vortreffl. Kupfern. 1821. Ldpr. 9⅓ Rtlr., f. 4 Rtlr. v. Zedlitz. Frankreich als Militärstaat unter Louis XVIII. 1825, f. 1 Rtlr. Fortwährend kaufe ich Büchersammlungen, wie auch einzelne Werke zu den höchst möglichsten Preisen, und ersuche Auswärtige ihre Verzeichnisse portofrei einzusenden.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben:

Clavier = Tabelle.

Oder tabellarische Uebersicht der ersten Erfordernisse beim Clavierspielen. Preis 5 Gr. — Ein Tableau, das, über dem Instrumente aufgehängt, Lehrern und Schülern beim Unterricht treffliche Dienste leistet.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max u. Komp., und als Weihnachts=Geschenk für Knaben zu empfehlen:

Das Merkwürdigste

aus dem Naturreiche, der Länder= und Völkerkunde, und dem Thierreiche.

Ein nützliches und unterhaltendes Lesebuch für die Jugend. Herausgegeben von A. L. Löhrs.

Preis 18 Gr. oder 22½ Sgr.

Quedlinburg, im Verlage der Ernstschen Buchhandlung.

Bei F. A. Leo in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp., zu haben:

Vergißmeinnicht.

Ein Taschenbuch von H. Clauren, für

1832 und 1833.

In einem Bande. 2 Rtlr. 8 Gr.

Dies ist der fünfzehnte Jahrgang eines Taschenbuchs, welches unstreitig zu den beliebtesten Deutschlands gehört. Die Lesewelt, und besonders die weibliche, hat den Verfasser lieb gewonnen, denn sie fühlt, daß er im Erforschen der labyrinthischen Tiefen des Frauenherzens mit am glücklichsten gewesen, und daß er den unermeßlichen Schatz, den der Schöpfer dem Sterblichen im Weibe schenkte, zu würdigen weiß. Die im vorliegenden zierlich und geschmackvoll ausgestatteten Büchelchen enthaltenen Erzählungen werden allgemein ansprechen, und darum werden es Mädchen und Frauen von feiner Bildung und Sitte, am Weihnachts=Abende, auf ihrem Bescheertische gern finden.

Stuttgart. In unterzeichnetem Verlage erschien so eben, und ist durch jede solide Buchhandlung des In= und Auslandes, in Breslau durch die Buchhandlung Josef Max und Komp. zu beziehen:

Vollständiges

französisch = deutsches Wörterbuch,

in etymologischer Ordnung,

Bearbeitet von C. F. Deyhle.

35¾ Bogen gr. 8. Preis 1 Rtlr. 6 gGr.

Um die Verbreitung dieses Werkes, das eine Lücke in der deutschen Literatur auszufüllen bestimmt ist, zu erleichtern, haben wir den Preis desselben so niedrig gestellt, als es bei der Stärke der Bogenzahl, schönem Druck und feinem Papier nur immer möglich war. Wir machen insbesondere die Herren Lehrer auf dieses mit der größten Vollständigkeit bearbeitete Buch aufmerksam, und bitten dieselben, zur Verbreitung gütigst mitzuwirken.

E. Schweizerbartsche Verlagshandlung.

Für die gebildete Welt, insbesondere für die reifere Jugend beiderlei Geschlechts.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben:

Das Thierreich.

Ein naturgeschichtliches Handbuch für die gebildete Welt, insbesondere für Lehrer und die reifere Jugend beiderlei Geschlechts. Von Joh. Friedr. Krüger.

In drei verschiedenen Ausgaben:

Ausgabe Nr. I., mit 328 illuminirten Abbildungen auf 22 Tafeln. Preis 6 Thlr.

Ausgabe Nr. II., mit 328 schwarzen Abbildungen auf 22 Tafeln. Preis 1 Thlr. 4 Gr.

Ausgabe Nr. III., ohne Abbildungen. Preis 2 Thlr. 20 Gr.

Dieses neue, treffliche Werk des als naturwissenschaftlicher Schriftsteller rühmlichst bekannten Verfassers ist für die gebildete Welt, insbesondere aber für die reifere Jugend beiderlei Geschlechts bestimmt, da es wohl für jeden Gebildeten nothwendiges Bedürfniß ist, ein Werk zu besitzen, welches die neuesten Forschungen im Gebiete des Thierreichs enthält und der Jugend kein nützlicheres Geschenk geboten werden kann, als ein gutes, gründlich und faßlich belehrendes Handbuch über diesen Zweig des Wissens, der so sehr in unser praktisches und physisches Leben eingreift. Dieses höchst brauchbare, auch äußerlich sehr anständig und schön ausgestattete Werk darf zu diesem Zweck mit Recht empfohlen werden. Dasselbe enthält das Thierreich vollständig, ist ein abgeschlossenes Ganzes und bildet zugleich den 1sten Band von Krüger's „Handbuch der Naturgeschichte", dessen 2ter Band (die „Botanik" und „Mineralogie" enthaltend) binnen 4 Monaten erscheinen wird.

Bei Eduard Pelz in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 1, ist eben fertig geworden, und für 10 Sgr. zu haben:

Plan der Stadt und Citadelle von Antwerpen.

Nach einem neuen in Antwerpen erschienenen Originale, auf zwei Blatt in groß Folio lithographirt.

Ein Plan in dieser Größe, welcher die Darstellung der kleinsten Details zuläßt, von einem Platze zu erhalten, auf welchen die Augen der ganzen civilisirten Welt gerichtet sind, wird gewiß Allen willkommen seyn, welche an den Zeitereignissen Interesse nehmen, um so mehr, als derselbe zu einem so geringen Preise erscheint.

Bekanntmachung.

Auf der Königl. Holz-Ablage zu Zeltsch sollen Dienstag den 11. December c. früh um 11 Uhr, 8 Klftr. Weißbuchen-, 131¼ Rothbuchen-, 318¼ Eichen-, ¾ Birken-, 68½ Erlen-, 89 Espen-, 1141½ Kiefern-, 79¾ Fichten-, zusammen 2107 Klaftern Scheit-Brennholz öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß die diesfälligen Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungs-Gebäude während der Dienststunden eingesehen werden können, auch werden solche vor Anfang der Licitation den Kauflustigen vorgelegt werden.

Breslau, den 28. November 1832.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Ediktal-Vorladung.

Ueber die künftigen Kaufgelder des im Breslauschen Kreise gelegenen, der verwittweten Frau Prinzeß Biron von Curland, gebornen Gräfin von Maltzan gehörigen Ritterguts Stabelwitz, ist heute der Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an diese Kaufgelder steht am 26sten März 1833 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn v. Merkel II. im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen von den Kaufgeldern des Grundstücks ausgeschlossen und ihm damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden.

Breslau, den 26. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Schlesien.
Lemmer.

Bekanntmachung.

Da bei dem hiesigen Oberlandes-Gerichte wiederum ein Vorrath alter unbrauchbarer, sowohl als Makulatur, als auch an Papiermüller zu veräußernder Akten, bestehend ungefähr in 40 Ctnrn. aufgesammelt, und zu deren Verkauf ein Termin auf den 16ten Januar 1833 Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Siegerth angesetzt worden ist, so werden Kauflustige, insbesondere auch Papiermüller hierdurch aufgefordert in dem gedachten Termine im hiesigen Oberlandes-Gericht zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen baare Zahlung erfolgen wird. Unter den in Rede stehenden Akten befindet sich eine bedeutende Quantität zum Einstampfen bestimmter Papiere, hinsichts welcher die Käufer sich schriftlich anheischig machen müssen, solche bei einer den doppelten Betrag des Kaufpreises übersteigende Konventionalstrafe wirklich einstampfen zu lassen, und bis dahin, daß solches geschehen kann, Niemanden deren Durchsicht zu gestatten.

Ratibor, den 26. Oktober 1832.

Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.
Sacken.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Nachlaß-Masse des am 15. April 1829 hierselbst verstorbenen Lackirers Johann Gottlieb Marschall, über welche das

abgekürzte Concurs-Verfahren eröffnet worden, nach Ablauf von vier Wochen an die bekannten Gläubiger vertheilt werden wird.
Breslau, den 11. November 1832.
Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
von Blankensee.

Bekanntmachung.
Das auf der Nicolaistraße sub Nr. 416 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 30 belegene Haus, dem Carl Friedrich Becker gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 6099 Rtlr. 20 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Prozent aber 6254 Rtlr. 8 Sgr., und nach dem Durchschnittswerthe 6176 Rtlr. 29 Sgr.
Die Bietungstermine stehen
am 14. December d. J.,
am 19. Februar 1833,
und der letzte
am 19. April 1833, Nachmittags 4 Uhr,
vor dem Herrn Justiz-Rathe v. Amstetter im Parteienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadtgerichts an.
Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.
Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.
Breslau, den 3. September 1832.
Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Subhastations-Bekanntmachung.
Das auf der Breiten-Straße in der Neustadt Nr. 1455 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 7, belegene Haus der verw. Destillateur Riemer und deren Tochter Maria Caroline Auguste Riemer gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materalien-Werthe 6653 Rtlr. 1 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 6335 Rtlr. 10 Sgr., und nach dem Durchschnitts-Werthe 6494 Rtlr. 5 Sgr. 9 Pf.
Die Bietungs-Termine stehen:
am 2. Oktober,
am 4. Dezember, und der letzte:
am 6. Februar 1833, Nachmittags 4 Uhr,
vor dem Herrn Justiz-Rathe Hahn im Parteien-Zimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts, an.
Zahlungs und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.
Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.
Breslau, den 7. Juli 1832.
Königliches Stadt-Gericht.
Gelpke.

Subhastations-Bekanntmachung.
Das auf St. Mauritz, vormals unter Jurisdiktion des Hofrichter-Amts, sub Nr. 12 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 25 Klosterstraße belegene Grundstück, dem Erbsaß Gottfried Scholz gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 3556 Rtlr. 18 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber 3488 Rtlr. 13 Sgr. 4 Pf. und nach dem Durchschnittswerthe 3522 Rtlr. 15 Sgr. 3 Pf.
Die Bietungstermine stehen
am 28. September, Vormittags 11 Uhr,
am 30. November, Vormittags 11 Uhr,
und der letzte
am 16. Februar 1833, Nachmittags 4 Uhr,
vor dem Herrn Ober-Landesgerichts Assessor Hübner im Partheien-Zimmer Nr. 1 des Königl. Stadtgerichts an.
Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.
Zugleich werden die unbekannten Interessenten bei der Cautio pupillaris auf Höhe von 15 Rtlr., welche der Besitzer Johann Schuppe wegen der übernommenen Vormundschaft über den Christian Auras bestellt hat, in Gemäßheit des § 403 des Anhangs zur Allg. Gerichts-Ordnung hierdurch mit vorgeladen.
Bei ihrem Ausbleiben wird dennoch mit der Licitation vorgeschritten, und mit dem Zuschlage an den Meist- und Bestbietenden verfahren, auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlich eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.
Zugleich wird ihnen zur Kenntnißnahme eröffnet, daß ihnen der Herr Referendarius Sydow zum Assistenten zugeordnet worden, den sie bei Vermeidung der obausgesprochenen Warnung mit Information zu versehen haben.
Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.
Breslau, den 29. Mai 1832.
Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
Gelpke.

Subhastations-Patent
Die auf dem Markte am Rathhause sub Nr. 3 und 4 des Hypothekenbuchs belegene Bude, dem Wachszieher Johann Gottlieb Härtel gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 95 Rtlr. 20 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Prozent aber 1044 Rtlr., nach dem mittlern Durchschnittswerthe also 569 Rtlr. 25 Sgr.
Der Bietungs-Termin steht
am 29. Januar 1833, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Justiz-Rathe Beer im Parteienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an.
Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.
Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.
Breslau, den 2. Oktober 1832.
Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Die zum rathhäuslichen Bedarf erforderlichen Schreibmaterialien für das Jahr 1833, bestehend in verschiedenen Gattungen Schreib=, Umschlag=, Aktendeckel= und Packpapier, Siegellack, Oblaten, Federposen, Bindfaden, Blei= und Rothstiften, schwarzer und rother Dinte, so wie auch Lichten, sollen im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu wir auf den 11ten Dezember c. Vormittags um 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt haben.

Bietungslustige werden hierdurch eingeladen sich an gedachtem Tage und Stunde einzufinden, um ihre Gebote daselbst abzugeben. Die Bedingungen können vom 1. Dezember ab, bei dem Rathhaus=Inspektor Klug eingesehen werden.

Breslau, den 27. November 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt= und Residenz=Stadt verordnete:
Ober=Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Oeffentliche Vorladung.

In dem Czarkower Forst, Pleßer Kreises, Haupt=Zoll=Amts=Bezirks Berun=Zabrzeg, sind am 2. Oktober d. J. vier Kuffen Ungar=Wein, auf zwei mit vier Pferden bespannten Wagen, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben, unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 29. December d. J. sich in dem Königl. Haupt=Zoll=Amte zu Berun=Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums=Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle=Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiskation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 11. November 1832.

Der Geheime Ober=Finanz=Rath und Provinzial=Steuer=Direktor.
v. Bigeleben.

Oeffentliche Vorladung.

In dem Dorfe Rothflößel, Habelschwerdter Kreises, Haupt=Zoll=Amt=Bezirks Mittelwalde, sind am 26. Oktober d. J. bei einer Haus=Revision, in einem offenen Schuppen der Wittwe Hoffmann 1 Ctnr. 21 ℔ Brodzucker und 2 Ctnr. 51 ℔ Kaffe vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen, und spätestens am 31sten Dezember d. J. sich in dem Königlichen Haupt=Zoll=Amte zu Mittelwalde zu melden, ihre Eigenthums=Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle=Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 12. November 1832.

Der Geheime Ober=Finanz=Rath und Provinzial=Steuer=Direktor.
v. Bigeleben.

Oeffentliche Vorladung.

In dem Dorfe Rothflößel, Habelschwerdter Kreises, Haupt=Zoll=Amt=Bezirks Mittelwalde, sind am 1. November c. in einem am Hause des Kolonisten Anton Hoffmann angebauten Holzschuppen, hinter einem Holzversatz 2 Ctnr. 70 ℔ Kaffee und 1 Ctnr. 72 ℔ Brodzucker vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen, und spätestens am 31sten Dezember d. J. sich in dem Königlichen Haupt=Zoll=Amte zu Mittelwalde zu melden, ihre Eigenthums=Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälledefraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen, und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 12. November 1832.

Der Geheime Ober=Finanz=Rath und Provinzial=Steuer=Direktor.
v. Bigeleben.

Edictal=Citation.

Auf Antrag ist über die künftigen Kaufgelder der sub hasta gestellten, den Wagnerschen Eheleuten gehörigen, zu Mocker sub Nr. 1, belegenen Mühle heut der Liquidations=Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Real=Gläubiger
auf den 18ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr
zu Chrzelitz in der Gerichts=Kanzlei angesetzt. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termin schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen; wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück und dessen Kaufgelder ausgeschlossen und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Proskau, den 20. August 1832.

Königliches Justiz=Amt der Domainen=Aemter Proskau und Chrzelitz.

Subhastation.

Das in der Stadt Kanth sub Nr. 50, am Breslauer Thore gelegene auf 200 Rtlr. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem einzigen auf den 15. Januar 1833 peremtorisch anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz= und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meist= und Bestbietenden zu gewärtigen.

Kanth, den 23. Oktober 1832.

Königl. Preußisches Land= und Stadt=Gericht.
Tschierschky.

Edictal = Citation.

Von dem unterzeichneten Gerichte wird der seit dem Monat Dezember 1816 gänzlich verschollene, aus Tauer, Glogauischen Kreises, gebürtige dasige herrschaftliche Dienstknecht George Friedrich Gramsch, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu geben, und sich binnen 9 Monaten, längstens aber in termino den 17. August 1833, Vormittags um 10 Uhr in dem Gerichtszimmer zu Klein = Obisch zu melden, und das weitere Rechtliche, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen dessen nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Groß = Glogau in Niederschlesien, den 29. Oktober 1832.

Das Königl. Prinzliche Amts = Gericht von Klein = Obisch.

Subhastations = Patent.

Das hierselbst am Markte gelegene, mit Nr. 117 bezeichnete, nach dem Nutzungs-Ertrage auf 1390 Rtlr. und nach dem Materialwerthe auf 1198 Rtlr. abgeschätzte Haus, wird in Folge Antrages eines Realgläubigers subhastirt. Es ist dazu ein Licitations-Termin auf

17ten Dezember c. Nachmittags 3 Uhr

angesetzt worden. Kauflustige haben sich zu diesem Termine in unserem Geschäfts-Lokale hierselbst einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und zu erwarten, daß dem Meistbietenden das feilgebotene Grundstück zugeschlagen werden wird, wenn nicht gesetzliche Hinderungsursachen eintreten.

Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserem Geschäfts-Lokale und an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Neumark, den 24. September 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Moll.

Edictal = Citation.

Auf den Antrag der hinterbliebenen Erben, wird hiermit der Bauersohn Johann Schmiedel, aus Jatzdorf gebürtig, welcher im Jahre 1790 als Grenadier zu einem unbekannten preußischen Regiment gekommen, und nicht wieder zurückgekehrt ist, — so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen hier und 9 Monaten, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, spätestens aber in termino peremt.:

den 20. April 1833

in der hiesigen Gerichts-Amts-Kanzellei, in Person zu erscheinen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein hiesiges, beim Depositum befindliches, in 23 Thalern bestehendes Vermögen, den sich gemeldeten Erben zugesprochen werden wird.

Falkenberg, den 7. Mai 1832.

Das Reichsgräfl. von Praschma = Falkenberger Gerichts = Amt.

Gorke, Just.

Bekanntmachung.

Die Reinigung und Reparatur der in den hiesigen Kasernen in Gebrauch kommenden Bettwäsche, Handtücher und wollenen Decken, soll auf das folgende Jahr 1833 in drei abgesonderten Theilen in Entreprise gegeben werden. Da dies Geschäft lediglich weibliche Arbeiten betrifft, so eignet es sich vorzugsweise dazu, um von solchen hiesigen Gewerbetreibenden als ein vortheilhaftes Nebengeschäft betrieben zu werden, die eine zahlreiche, besonders aus weiblichen Mitgliedern bestehende Familie haben.

Die Bedingungen dieser Entreprise sind von jetzt ab täglich in unserm Büreau, Neumarkt Nr. 6, einzusehen, und laden wir diejenigen, welche darauf reflektiren wollen, ein, sich daselbst zu dem auf den 11ten Dezember c. Vormittags um 10 Uhr dieserhalb anberaumten Licitation = Termine einzufinden und ihre diesfällige Gebote abzugeben.

Breslau, den 30. November 1832.

Königliche Garnison = Verwaltung.

Wäcker.

Auktions = Anzeige.

Mittwoch, den 12. Dezember d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und die folgenden Nachmittage wird der Mobiliar = Nachlaß des Herrn Ober = Bürgermeister Freiherrn von Kospoth, bestehend in einer großen goldenen Medaille, Juwelen, Uhren, Silberzeug, einem vollständigen feinen Porzellain = Servis, Gläsern, Wäsche, guten Möbeln, Kleidern, einer Quantität diverser Weine, Kupferstichen, Karten und Büchern, in der Wohnung des Verstorbenen, Wallstraße Nr. 5 hierselbst, Parterre, jedoch nur gegen sofort erfolgende baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 4. Dezember 1832.

Behnisch,
O. = L. = G. = Sekretär, im Auftrage.

Auktions = Bekanntmachung.

Den 16. December dieses Jahres, Nachmittags, und die folgenden Tage, wird in Klein-Oels, Ohlauschen Kreises, die öffentliche Versteigerung verschiedener zum Nachlasse des daselbst verstorbenen Erbkretschmers und Richters Franz Langner gehörigen Gegenstände, als: Uhren, Porzellain, Zinn =, Kupfer- und Eisen-Geschirr, Meubles, männliche Kleidungsstücke, Wagen, Schlitten, Geschirr, einige Stück altes und junges Rind- und Schwarz-Vieh, Pferde, 3 Stück besetzte und 4 Stück leere Bienenstöcken, 1 Doppelflinte, 1 Kugelbüchse, 1 Violine, 1 Schraubenheber und 83 Gebund Flachs u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung erfolgen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Bischwitz, den 25. November 1832.

Justizamt der Graf York von Wartenburg'schen Herrschaft Klein = Oels.

Auktions = Anzeige.

Die Verlassenschafts = Effekten des verstorbenen Herrn Pfarrer Franz Bannert zu Ebersdorf bei Mittelwalde, bestehend in Uhren, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, einigen Wagen, zwei Pferden, einer nicht unbedeutenden Partie Getreide, Flachs und Leinsaamen, endlich in Kupferstichen und Büchern, sollen in Termino den 10ten Dezember d. J. und die folgenden Tage jedesmal von früh 8 Uhr ab in dem Pfarrhause zu Ebersdorf im Wege der Auktion gegen gleich baare Be-

zahlung verkauft werden, was Kaufgeneigten hierdurch bekannt gemacht wird.

Habelschwert, den 22. November 1832.

Der Königliche Kreis-Justizrath
Anders.

Eine der schönsten und bedeutendsten Besitzungen in Breslaus Sand- und Oder-Vorstadt, die vier Thürme genannt, einst ein vorzüglich besuchter öffentlicher Vergnügungsort, ist billig zu verkaufen, oder auch an einen sichern Mann zu verpachten. Sie enthält den bekannten Garten von zwölf Morgen nebst zehn Morgen daran grenzendem vorzüglichen Acker, ein bequemes Wohnhaus von vielem Gelaß, ein massives Stall- und Wirthschafts-Gebäude, ein großes Fruchthaus mit Orangerie und Gartensaat u. s. f. Die Sommerwohnungen daselbst sind gesucht. Das Ganze nebst der Umgegend, ist, wie die Erfahrung beweist, vollkommen gegen Ueberschwemmung geschützt. Das Nähere am Ringe Nr. 43, zwei Treppen hoch.

Verkaufs-Anzeige.

Ich empfing von einer auswärtigen Fabrik eine Parthie feine Tafelgedecke, diverse Coffee-Servietten, so wie einige seidene Servietten, im feinsten Geschmack, und Engl. Fußdecken, in neusten Mustern, zum Verkauf; ich verfehle nicht, dieses hiermit zur gütigen Beachtung anzuzeigen, da sich Gegenstände dabei befinden, welche sich vorzugsweise zu Weihnachts-Geschenken eignen. Breslau, den 5. Decbr. 1832.

J. W. G. Schneegaß.
Roßmarkt-Ecke Nr. 14, in der 1. Etage.

TABAK-OFFERTE

Vermittelst billiger Einkäufe empfehlen wir unsern

Halb-Canaster,
das Pfd. 3 Sgr.,

in ganzen, halben und Viertel-Pfund-Paketen. — Bei größerer Abnahme geben wir den in unserer Fabrik üblichen Rabat. Breslau, den 4. December 1832.

Die Tabak-Fabrik von
Krug und Hertzog.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 6ten, Vormitt. um 9 Uhr, werde ich Ring in Nr. 17, drei Stiegen hoch einiges Meublement, wobei große Kleider- und Bücherschränke, auch Etwas Zinn und Kupfer, versteigern.

Pfeiffer, Auktions-Kommissarius.

Pariser Pendul-Uhren in Bronze, Allabaster und Mahagony; dergl. mit Musik, sind in schönster Auswahl zu haben in der Uhren-Handlung der
Gebrüder Bernhard,
Reusche-Straße, neben dem goldnen Schwerdt.

Große Porzellan-Auktion.

Für auswärtige Rechnung werde ich heute Mittwoch den 5. December und folgende Tage, im blauen Hirsch Ohlauer-Straße, früh von 9—12 Uhr, Nachmittags von 2—5 Uhr, ein sehr großes Lager diverser Porzellan-Waaren, als: Terrinen, Tassen, Kaffee- und Theekannen, Sahntöpfe, Saucièren und Salbenkrausen, für Apotheker und dgl., gegen baldige Zahlung versteigern. S. Pieré, Aukt.-Kommissarius.

Anzeige.

Einen hohen Adel und verehrtes Publikum beehre ich mich in Kenntniß zu setzen, daß ich das von meinem seeligen Vater, Johann Siegismund Heinze, bisher betriebene Gold- und Juwelengeschäft übernommen habe, und von heutigem Tage unter meinem Namen fortsetzen werde. Indem ich hiermit die ergebenste Bitte verbinde, das Vertrauen und Wohlwollen, welches meinem seeligen Vater zu Theil wurde, auch auf mich übertragen zu wollen, verspreche ich jeden mir zu ertheilenden Auftrag mit der größten Gewissenhaftigkeit zu erfüllen, so wie es überhaupt mein eifrigstes Bestreben sein wird, bei guten Waaren die annehmlichsten Preise zu stellen. Breslau, den 3. Decbr. 1832.

Julius Heinze,
Juwelier und Goldarbeiter, Oderstr. Nr. 34.

Tabak - Offerte.

Ich habe eine Parthie ächten Bahia-Canaster in vorzüglicher Güte empfangen, welchen ich hiermit den resp. Konsumenten als auch Geschäftsfreunden in ¼ Pfd.-Paketen, pr. Pfd. à 6 Sgr., und in Parthieen mit dem höchst möglichen Rabatt, zu geneigter Abnahme ganz ergebenst empfehle.

Carl Ficker,
Ohlauer-Straße Nr. 28.

Ein Uhrmacher-Lehrling wird verlangt, und ist das Nähere darüber zu erfragen in der Uhren-Handlung der Gebr. Bernhard,
Reusche-Straße, neben dem goldnen Schwerdt.

Offerte.

Neue, ächte Holländische Heeringe,
neue Brabanter Sardellen,
Neuen Holländischen Süßmilch-Käse,
Neue Französische Capern,
feinste Aixer- und Provencer Oele,
feinsten Perlen- und Pecco-Thee,
empfing, und verkauft billig

Heinrich Adolph Feige,
Oder-Straße im weißen Bär.

Ein von mir verfertigtes Billard, sehr wenig gebraucht, ist veränderungshalber ganz billig zu verkaufen.
Fahlbusch, Tischlermeister.
Stockgasse Nr. 19.

Anzeige.
Neue marin. Bricken und Lachs, marin. Forellen, Rauch-Lachs, Westphälische Schinken und Zungen-Wurst, Braunschweiger Wurst rc., nebst einer Auswahl vorzüglicher Weine empfiehlt: F. A. Hertel, am Theater.

Billard-Verkauf.
Zwei vorzüglich schöne Wiener Billards von Birken-, und zwei dergleichen von Elsenholz, sind zu verkaufen; letztere für einen weit billigern Preis. Fahlbusch, Tischlermeister.
Stockgasse Nr. 19.

Frischer fließender Caviar,
in ausgezeichneter Güte, ist angekommen und in großen und kleinen Parthieen billig zu haben in der Handlung F. A. Hertel, am Theater.

Flügel-Verkauf.
Fertige Flügel sind billigst zu verkaufen und werden stets neue verfertiget bei der
verwittweten Instrumentmacher Bowitz,
Altbüßerstraße No. 52.

Aechte Pommersche Gänsebrüste erhielt und empfiehlt
August Hecht,
Albrechtsstraße Nr. 40.

Frische Hollsteiner Austern
sind in vorzüglicher Qualität angekommen in der Handlung F. A. Hertel am Theater.

Neue Holländische Voll-Heringe,
neue Schotten- und Berger-Heringe
in ganzen Gebinden, so wie auch
neue fette Brabanter Sardellen und
neue Elbinger Bricken
offerirt ergebenst zu den billigsten Preisen:
Creutzburg, den 3. Dezember 1832.
L. Rochefort.

Ich bin aus meiner früher geführten Tuchhandlung noch im Besitz einer Parthie sehr guter Tücher, Casimirs und Callmucks von verschiedenen Farben, die ich, um bald damit aufzuräumen, zu überzeugend billigen Preisen verkaufe, und zwar des Morgens von 9 bis 11 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in meiner Wohnung Carls-Straße Nr. 22 eine Treppe hoch. G. L. Hertel.

Zug-Ochsen.
In Polsnitz bei Canth stehen auf der Erbscholtisey vier junge ganz vorzügliche Zug-Ochsen zum Verkauf.

Gardeser Zitronen, 100 Stück 4⅓ Rthlr., schöne Figur-Nudeln pr. Pfund 6 Sgr., Faden-Nudeln pr. Pfd. 6 Sgr., feine holländische Graupe pr. Pfund 3 und 3½ Sgr., offerirt: G. B. Jäkel.

Auf einer Hauptstraße in Breslau ist ein Restaurations- oder Speise-Lokal, Parterre, zu Weihnachten zu vermiethen. Das Nähere im Vermiethungs-Büreau, Hintermarkt Nr. 1.

Zu vermiethen
Parterre, eine Stube, Cabinet und Küche, nebst allen Bequemlichkeiten dabei, Schuhbrücke Nr. 38.

Ohlauer-Straße Nr. 16 ist Termino Johanni, auch Ostern, die seit vielen Jahren bestandene chirurgische Instrumentenmacher-Werkstätte nebst Wohnung, im ersten Stock, ganz, auch getheilt, so wie zu jedem beliebigen anderweitigen Gebrauch zu vermiethen.

Mit Loosen zur 67sten Klassen-Lotterie empfiehlt sich ergebenst der Unter-Einnehmer
Louis Weigert zu Rosenberg.

Angekommene Fremde.

In drei Bergen: Hr. Major v. Tschischki, a. Romanze: Hr. Inspektor Hoffmann a Möglin. — Im rothen Löwen: Hr. Gutspächter Seidel a. Schönau. — Im gold. Baum: Hr. Oberamtmann Fichtner, u. Hr. Rendant Röther, a. Poln. Neesselwitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Pastor Schärf aus Karschau. — Im weißen Adler: Hr. Kupferfabrikpächter Schön a. Jakobswalde. — Im weißen Storch: Hr. Hüttenpächter Pringsheim a. Guttentag. — Hr. Kaufm. Fränkel a. Neustadt.
In Privat-Logis: Herrnstraße Nr. 16. Hr. Hauptm. v. Hirsch, u. Hr. Lieutn. v. Hirsch, a. Petersdorf. — Albrechtsstraße Nr. 31. Hr. Hauptm. v. Kleist aus Potsdam.

Meteorologische Beobachtungen a. d. K. Sternwarte 1832. 108 Par. Fuß üb. 0 d. Pegels.

Novbr.	Barom. reducirt auf 0° R.			Temperatur im freien Schatten						Psychrometer Mittel			Herrschend	
	2 U. Nm.	10 U. Ab.	18 U. Fr.	2 U. Nm.	10 U. Ab.	18 U. Fr.	höchste	tiefste	d. Oder	Du. Sp.	T. Pkt.	D. Stg.	Wind	Witterung
18	28,1,19	28,1,13	28,0,53	+3,2	+2,8	+2,3	+3,2	+1,6	+4,8	2,41	+0,80	0,858	NW	trübe
19	27,11,93	27,11,90	27,11,68	+3 7	+3,2	−0,7	+3,7	+2,3	+5 0	2,33	+0,67	0,876	ONO	halbheiter
20	27,11,73	27,11,37	27 11,15	+0.8	−1,3	−2,5	+0,8	−2,4	+0,7	1,89	−2,30	0,877	ONO	heiter
31	27,10,78	27,11,11	27,11,28	+2,7	−1,2	−2,4	+2,7	−3,3	+0,4	2,02	−1,40	0,882	OSO	heiter
22	27,10,98	28,0,10	27,11,71	+2,8	−1,3	−3,0	+2,8	−3,2	+0,6	2,02	−1,37	0,949	OSO	heiter
23	27,10,87	27,10,50	27,10,71	+3,5	−1,0	−1,4	+3,5	−2,8	+0,3	2,14	−0,57	0,896	SSO	heiter
24	27,10,81	27,11,49	27,11,58	+1,5	+1,2	−0,3	+1,5	−1,8	+0,8	2,10	−0,80	0,935	SSO	halbheiter